

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. November 2012

Nr. 2012/2180

## Wirtschaftsgesetz Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

---

### 1. Erwägungen

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zum Erlass eines Wirtschaftsgesetzes zur Beratung und Beschlussfassung.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) "Wirtschaftsgesetz" wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis am 28. Februar 2013.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Beilage

Vernehmlassungsentwurf

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (6)

Departemente (4)

Gerichtsverwaltung

Staatskanzlei (4, Eng, STU, Mal, Rol)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (Ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Kantonale Finanzkontrolle

Medien (jae)